

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

### Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht Vom 10. Juli 2008

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 25. November 2008	Nr. 59
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
...	
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht. Vom 10. Juli 2008 .....	1119

Der Abteilungsausschuss der Abteilung Wirtschaftswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 23 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 1 sowie § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) und § 2 Abs. 1 der Ordnung über die Einsetzung beschließender Ausschüsse in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes vom 18. Oktober 2006 (Dienstbl. S. 482) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Studienbeginn

#### II. Master-Studiengang

- § 4 Studienfächer, Lehrveranstaltungen
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienberatung

#### III. Schlussbestimmungen

- § 7 In-Kraft-Treten

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Wirtschaft und Recht auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

## § 2 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in die beiden Pflichtbereiche Wirtschaft und Recht sowie in einen Wahlbereich. Die einzelnen Bereiche lassen sich in Module der Kategorien Vorlesung (V), Übung (Ü), Arbeitsgemeinschaft (AG), Praktikum (P) und Bachelor-Abschlussarbeit (B) einteilen. Jedes Modul hat ein in Credit Points (CP)<sup>1</sup> angegebenes Gewicht, das seinen Umfang wiedergibt. Module schließen in der Regel mit einer benoteten Leistungskontrolle (Modulprüfung) ab, deren Gesamtheit (= 180 CP) die Bachelor-Prüfung bildet.

## § 3 Studienbeginn

Das Bachelor-Studium kann in jedem Wintersemester aufgenommen werden.

## II. Bachelor-Studiengang

### § 4 Studienfächer, Lehrveranstaltungen

(1) Die jeweiligen Module bzw. Modulelemente können den Kategorien Vorlesung (V), Übung (Ü), Arbeitsgemeinschaft (AG), Praktikum (P) sowie Bachelor-Abschlussarbeit (B) zugeordnet werden. Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Übungen und Arbeitsgemeinschaften dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Praktika (P) dienen der praxisorientierten Anwendung und Vertiefung erlernter theoretischer, konzeptioneller und methodischer Grundlagen. Bachelor-Abschlussarbeiten (B) vertiefen und erweitern die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die eigenständige Bearbeitung einer abgegrenzten wissenschaftlichen Aufgabenstellung.

(2) Das Bachelor-Studium in Wirtschaft und Recht umfasst im Pflichtbereich Wirtschaft Vorlesungen (V) und Übungen (Ü) im Gesamtvolumen von 93 CP. Es entfallen (in CP) auf die Module bzw. deren Teilmodule:

Modul		CP	SWS	Prüfung	Zyklus
Mathematik für Wirtschaft und Recht	4 V, 2 Ü	9	6	K	WS
Buchführung und Unternehmensrechnung	2 V, 2 Ü	6	4	K	WS
Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	2 V, 2 Ü	6	4	K	SS
9 Module aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre	je 2 V, je 2 Ü	6	4	K	WS bzw. SS
Mikroökonomie	2 V, 2 Ü	6	4	K	WS
Makroökonomie	2 V, 2 Ü	6	4	K	SS
Wirtschaftspolitik	2 V, 2 Ü	6	4	K	WS

(3) Das Bachelor-Studium in Wirtschaft und Recht umfasst im Pflichtbereich Recht Vorlesungen (V) und Arbeitsgemeinschaften (AG) im Gesamtvolumen von 66 CP. Es entfallen (in CP) auf die Module bzw. deren Teilmodule:

Modul		CP	SWS	Prüfung	Zyklus
Einführung in das juristische Denken und Arbeiten	2 V	3	2	K	WS
Bürgerliches Vermögensrecht I	5 V	7,5	5	K	WS
Arbeitsgemeinschaft zum Bürgerlichen Vermögensrecht I	2 AG	3	2	K	WS
Bürgerliches Vermögensrecht II	5 V	7,5	5	K	SS
Arbeitsgemeinschaft zum Bürgerlichen Vermögensrecht II	2 AG	3	2	K	SS
Gesprächsführung	V	1,5	1	K	SS
Schuldrecht	V	7,5	5	K	WS
Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	VLiÜ	6	4	K	WS
Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht	V	6	4	K	SS
Europarecht für Wirtschafts-wissenschaftler	VLiÜ	4,5	3	K	SS
Handelsrecht	V	3	2	K	WS
Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	VLiÜ	6	4	K	WS
Zivilverfahrensrecht für Wirtschaftswissenschaftler	VLiÜ	3	2	K	SS
Arbeitsrecht	V	4,5	3	K	SS

K: studienbegleitende Prüfung Klausur (kann teilweise durch mündliche Prüfungen und/oder Fallstudien ersetzt werden)  
 AG: Arbeitsgemeinschaft  
 VLiÜ: Vorlesung mit integrierter Übung

(4) Im Wahlbereich können im Umfang von 9 CP folgende Leistungen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht werden:

- nicht belegte Module des Bereichs Betriebswirtschaftslehre gemäß § 17 Absatz 3 Prüfungsordnung,
- Schließende Statistik,
- Ökonometrie,
- Spieltheorie,
- Geldpolitik,
- Wettbewerbspolitik,
- Internes oder externes Praktikum
- Modulelement des Master-Studienganges Wirtschaft und Recht.

Darüber hinaus können weitere Leistungen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht werden, sofern diese keine Seminare sind und bislang nicht im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht erbracht wurden. Wird im Wahlbereich ein Mastermodulelement belegt, so kann dieses Modul im Master-Studiengang Wirtschaft und Recht nicht mehr belegt werden. Des Weiteren müssen die in dieser Prüfungsordnung genannten Bestimmungen erfüllt sein.

(5) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrveranstaltungen erweitert werden, die vom Fakultätsrat zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrveranstaltungskategorien werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

### **§ 5 Studienplan**

(1) Die Studiendekanin/Der Studiendekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der vom Fakultätsrat beschlossen und in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

(2) Der Studienplan enthält nähere Angaben über die Art und den Umfang der Module, Angaben zum Zeitablauf sowie Empfehlungen zum Aufbau des Studiums. Das jeweils aktuelle Modul-Angebot in den verschiedenen Bereichen wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

### **§ 6 Studienberatung**

(1) Die Studienfachberatung nehmen alle Hochschullehrenden der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wahr, die am Bachelor-Studium beteiligt sind.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung in Anspruch nehmen, insbesondere:

- bei Studienbeginn,
- im Falle unzureichender Studienfortschritte im Sinne der Fortschrittskontrolle geregelt in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht
- im Falle eines Studiengang- oder Hochschulwechsels.

(3) Für die allgemeine Studienberatung ist das Studienzentrum der Universität zuständig. Es bietet Informationen und persönliche Beratung auch fachübergreifend an.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 29. Oktober 2008

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

**Musterstundenplan Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht (Beginn im Wintersemester)**

Bachelor-Studiengang	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6
<b>Pflichtbereich Wirtschaft (93 CP)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mathematik für Wirtschaft und Recht (9 CP)</li> <li>Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul 3 (6 CP)</li> <li>Modul 4 (6 CP)</li> <li>Mikroökonomie (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul 5 (6 CP)</li> <li>Modul 6 (6 CP)</li> <li>Makroökonomie (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul 7 (6 CP)</li> <li>Modul 8 (6 CP)</li> <li>Wirtschaftspolitik (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul 9 (6 CP)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (3 CP)</li> <li>Bürgerliches Vermögensrecht I (7,5 CP)</li> <li>AG zum Bürgerlichen Vermögensrecht I (3 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bürgerliches Vermögensrecht II (7,5 CP)</li> <li>AG zum Bürgerlichen Vermögensrecht II (3 CP)</li> <li>Gesprächsführung (1,5 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schuldrecht (7,5 CP)</li> <li>Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht (6 CP)</li> <li>Europarecht für Wirtschaftswissenschaftler (4,5 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handelsrecht (3 CP)</li> <li>Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler (6 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zivilverfahrensrecht für Wirtschaftswissenschaftler (3 CP)</li> <li>Arbeitsrecht (4,5 CP)</li> </ul>
<b>Wahlbereich (9 CP)</b>					<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul 1 (3 CP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul 2 (6 CP)</li> </ul>
<b>Bachelor-Arbeit (12 CP)</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>Bachelor-Arbeit (12 CP)</li> </ul>
<b>CP/Semester</b>	28,5 CP	30 CP	31,5 CP	28,5 CP	30 CP	31,5 CP
<b>Gesamt: 180 CP</b>						